

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Leistungserbringer, die LWL-Leistungen der
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
erbringen

Stadt-/Kreisverwaltung
Jugendamt

in Westfalen-Lippe

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Laura Schlieker

Tel.: 0251 591 – 4539
E-Mail: laura.schlieker@lwl.org

01.07.2026

Rundschreiben 08/2026

Aktualisierung des Antragsvordrucks für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Aktualisierung des Antragsvordrucks für Leistungen der
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (Grundantrag) informieren.

Mit der Überarbeitung wurde das Antragsverfahren weiter vereinheitlicht. Für alle Leistungen der
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die in die Zuständigkeit des LWL fallen, kann nun
ein gemeinsamer Grundantrag verwendet werden. Hierdurch soll die Antragstellung für
Personensorgeberechtigte sowie die unterstützenden Fachkräfte vereinfacht und transparenter
gestaltet werden. Insbesondere kann über den Grundantrag **zukünftig auch die Basisleistung I in
einer Kindertageseinrichtung** beantragt werden.

Im Zuge der Überarbeitung wurden außerdem folgende Anhänge neu strukturiert bzw. ergänzt:

- **Anhang A** zur Beantragung eines heilpädagogischen Platzes in einer heilpädagogischen
bzw. kombinierten Kindertageseinrichtung
- **Anhang B** zur Beantragung der Basisleistung I sowie zusätzlicher individueller
heilpädagogischer Leistungen in einer Kindertageseinrichtung
- **Anhang C** zur Beantragung von heilpädagogischen Leistungen in der Kindertagespflege

Die aktualisierten Antragsunterlagen stehen auf der Internetseite des LWL unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/antrag-stellen/>

Außerdem sind die neuen Vordrucke diesem Schreiben beigelegt.

Da Personensorgeberechtigte bei der Antragstellung häufig durch Leistungserbringer unterstützt werden, möchten wir Sie frühzeitig über die Änderungen informieren.

Für alle neu eingehenden Anträge bitten wir ab sofort um Verwendung der aktualisierten Vordrucke. Für Anträge auf **Basisleistung I** gelten die neuen Vordrucke für **Leistungen ab dem 01.08.2026**.

Bereits eingereichte Anträge sind von dieser Änderung nicht betroffen. Sofern im Einzelfall Informationen oder Unterlagen fehlen, werden diese wie bisher im Rahmen der Antragsbearbeitung nachgefordert.

Darüber hinaus wird auch der Online-Antrag im Serviceportal entsprechend angepasst. Bis zur technischen Umsetzung bitten wir um Nutzung der aktuellen Formulare.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Laura Schlieker